

§ 41
Studiengang
Kommunikationsdesign
(BKD)

(1) Vorpraktikum

Nicht zutreffend.

(2) Studienaufbau

Das Grundstudium besteht aus drei, das Hauptstudium aus vier Semestern. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im Hauptstudium und ist im vierten, fünften oder sechsten Semester zu absolvieren.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen beträgt 120 Semesterwochenstunden, der Lernumfang (einschließlich der Bachelorarbeit) 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Das Assessmentsemester ist als Orientierungshilfe für die Studierenden gedacht. Es dient dazu, die getroffene Studienwahl zu überprüfen. Im Assessmentsemester lernen bzw. erwerben die Studierenden Soft Skills sowie gestalterische, wissenschaftliche und technische Grundlagen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester (PSS) ist ins Hauptstudium integriert und ist auf Antrag beim Leiter/bei der Leiterin des Praktikantenamtes des Studiengangs im vierten, fünften oder sechsten Semester zu absolvieren. Der Antritt des PSS ist rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn dem Studiengang und der Studentischen Abteilung schriftlich mitzuteilen. Für die Zulassung zum PSS ist ein abgeschlossenes Grundstudium erforderlich. Ein Wechsel der Arbeitsstelle ist mit dem Leiter/der Leiterin des Praktikantenamtes des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign abzustimmen.

Das PSS setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Teil A: Blockveranstaltung an der Hochschule zur Vorbereitung.

Teil B: 95 Präsenztage im Betrieb.

Teil C: Nachbereitende Präsentation und Dokumentation.

Die nachbereitende Präsentation findet in der Regel zu Beginn des darauffolgenden Semesters an der Hochschule statt. Die Studierenden berichten in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihre berufspraktische Tätigkeit. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

(7) Prüfungsarten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) können folgendermaßen durchgeführt werden:

B = schriftlicher Bericht

L = Laborarbeit, praktische Arbeit,

S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer/von der Prüferin zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (BKD)											
Studien- abschn.	MO Module und Lehrveranstaltungen Nr.	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund- studium			Hauptstudium			
					1	2	3	4/P	5/P	6/P	7
Grund- studium	1 Assessment - Propädeutikum	PM	V,Ü,S	2	2						
Semester 1 bis 3	2 Kunst-, Kultur- und Designgeschichte - Kunst- und Kulturgeschichte - Designgeschichte 1 - Designgeschichte 2	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	6	2 (2) (2)	(2) (2) (2)					
	3 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 1 - Schrift und Typografie - Technik: Kommunikationsdesign 1	PM	V, Ü V, Ü	6	3 3						
	4 Visuelle Sprache 1 - Zeichnen - Analytische Bildgestaltung - Farbtheorie	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	5	2 2 1						
	5 Fotografie - Grundlagen Fotografie - Technik: Fotografie	PM	V, Ü V, Ü	6	3 3						
	6 Entwerfen 1 - Entwerfen und Kreativität - Produktion 1	PM	V, Ü V, Ü	4	2 2						
	7 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 2 - Corporate Design Grundlagen - Technik: Kommunikationsdesign 2	PM	V, Ü V, Ü	5		3 2					
	8 Audiovisuelle Sprache - Timebased Design - Schnitt und Sound	PM	V, Ü V, Ü	6		4 2					
	9 Digitale Applikationen - Digitale Applikationen - Produktionsumgebung und Software	PM	V, Ü V, Ü	6		4 2					
	10 Entwerfen 2 - Entwerfen als Prozess - Produktion 2 - Teamwork und Gruppendynamik	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	6		4 1 1					
	11 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 3 - Komplexe Dokumente und Liquid Layout - Technik: Kommunikationsdesign 3	PM	V, Ü V, Ü	5			3 2				
	12 Visuelle und verbale Sprache - Illustration und Animation - Schreiben und Rhetorik - Fachenglisch	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	7			3 3 1				
	13 Kommunikation im Raum - Grundlagen Kommunikation im Raum - Technik: 3D-Darstellungen	PM	V, Ü V, Ü	5			3 2				
	14 Entwerfen 3 - Entwerfen und Komplexität - Produktion 3 - Abschlussarbeit Grundlagen	PM	V, Ü V, Ü V, Ü	6			4 1 1				
Summe	Grundstudium Semester 1 bis 3			75							

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)					
Studien- abschn.	MO Module und Lehrveranstaltungen Nr.	Sem	ECTS- Punkte	Moduleilprüfungen	
				Unbenotet	Benotet
Grund- studium	1 Assessment - Propädeutikum	1	2 2	L	
	2 Kunst-, Kultur- und Designgeschichte - Kunst- und Kulturgeschichte - Designgeschichte 1 - Designgeschichte 2	1 1/2/3 1/2/3	6 2 2 2		K60 K60 K60
	3 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 1 - Schrift und Typografie - Technik: Kommunikationsdesign 1	1 1	6 3 3		S/R K60
	4 Visuelle Sprache 1 - Zeichnen - Analytische Bildgestaltung - Farbtheorie	1 1 1	7 2 3 2	L	S K60
	5 Fotografie - Grundlagen Fotografie - Technik: Fotografie	1 1	7 4 3		S K60
	6 Entwerfen 1 - Entwerfen und Kreativität - Produktion 1	1 1	6 4 2	L/S	S
	7 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 2 - Corporate Design Grundlagen - Technik: Kommunikationsdesign 2	2 2	6 4 2		S/R K60
	8 Audiovisuelle Sprache - Timebased Design - Schnitt und Sound	2 2	7 4 3		S K60/R
	9 Digitale Applikationen - Digitale Applikationen - Produktionsumgebung und Software	2 2	7 4 3		L K60
	10 Entwerfen 2 - Entwerfen als Prozess - Produktion 2 - Teamwork und Gruppendynamik	2 2 2	8 4 2 2	K30/L/S L/R	S
	11 Grundlagen des Kommunikationsdesigns 3 - Komplexe Dokumente und Liquid Layout - Technik: Kommunikationsdesign 3	3 3	7 4 3		S/R K60
	12 Visuelle und verbale Sprache - Illustration und Animation - Schreiben und Rhetorik - Fachenglisch	3 3 3	8 3 3 2	L	L/S L/B/R
	13 Kommunikation im Raum - Grundlagen Kommunikation im Raum - Technik: 3D-Darstellungen	3 3	6 4 2	L/S/R/K60	L/S/R
	14 Entwerfen 3 - Entwerfen und Komplexität - Produktion 3 - Abschlussarbeit Grundlagen ¹⁾	3 3 3	7 4 2 1	K30/L/S	S S ¹⁾
Summe	Grundstudium Semester 1 bis 3		90		

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)					
Studien- abschn.	MO Module und Lehrveranstaltungen Nr.	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				Unbenotet	Benotet
Haupt- studium	15 Integriertes praktisches Studiensemester - Vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung - Ausbildung in der Praxis	4/5/6	30 2	R	
		4/5/6	28	B	
Sem. 4 bis 7	16 Fächerübergreifende Wahlpflichtmodule ²⁾		20		
	a. Angebote des Studiengangs BKD	4/5/6	≥6	X	X
	aa. Massenkommunikation ³⁾	4/5/6	(2)		R/L
	ab. Marketing ³⁾	4/5/6	(2)		R/L
	ac. Lektürekurs ³⁾	4/5/6	(2)	S/L/R/B	
	ad. Interkulturelle Kompetenz ³⁾	4/5/6	(2)	R	
	ae. weitere Angebote des Studiengangs BKD ³⁾	4/5/6	(≤6)	X	X
	b. Angebote der Studiengänge Architektur	4/5/6	≤6	X	X
	c. Studium generale ⁴⁾	4/5/6	≤6	X	X
	d. Workshop ⁴⁾	4/5/6	≤4	X	X
e. Exkursion ⁴⁾	4/5/6	≤2	X	X	
17 Projektmodule ⁵⁾	a. Marken und Identitäten	4/5/6	10		S
	b. Konzepte und Kampagnen	4/5/6	10		S
	c. Medien und Publikationen	4/5/6	10		S
	d. Methode und Experiment	4/5/6	10		S
	e. Visuelle und verbale Rhetorik	4/5/6	10		S
	18 Berufsvorbereitung	- Berufsfeld	6/7	2	L/B
- Projektmanagement, Kalkulation, Recht		6/7	3		K60
- Teamwork und Konfliktmanagement		6/7	2	S/R/L	
19 Repetitorium	-Repetitorium	7	7	S/L	
	Bachelorarbeit	7	12		
	Mündliche Bachelorprüfung	7	4		M20-30
Summe	Hauptstudium Semester 4 bis 7		120		
Summe	Gesamtstudium		210		

¹⁾ Diese Arbeit wird von drei Professor/innen bewertet.

²⁾ Es sind 20 ECTS-Punkte im vierten bis sechsten Semester zu erreichen. Bei den Wahlpflichtmodulen b) – c) dürfen jeweils maximal 6 ECTS-Punkte angerechnet werden.

³⁾ Mindestens 4 ECTS-Punkte müssen in den Themenfeldern der Projektmodule 16a. aa. - ac. erworben werden.

⁴⁾ Leistungen, die während des Grundstudiums als Zusatzfächer erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt.

⁵⁾ Je Semester können bis zu zwei Projekte gewählt werden. Mindestens 20 ECTS-Punkte müssen in zwei Themenfeldern der Projektmodule 17a, 17b, 17c erworben werden. Es sind 40 ECTS-Punkte im vierten bis sechsten Semester zu erreichen.

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

In Ergänzung zu den Regelungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Hauptstudium (§ 14 Abs. 2 Satz 2) muss die Modulteilprüfung »Abschlußarbeit Grundlagen« aus dem Modul 14 bestanden sein.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Die Modulteilprüfungen des Grundstudiums (erstes bis drittes Semester) sind gemäß § 3 Abs. 2 terminiert.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Im vierten, fünften und sechsten Semester sind insgesamt vier Projektmodule gemäß Prüfungsplan (Modul 17) zu belegen. Mindestens 20 ECTS-Punkte müssen in zwei Themenfeldern der Projektmodule 17a, 17b, 17c erworben werden.

Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Studiums und werden unter Modul 16 (Fächerübergreifende Wahlpflichtmodule) angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 2 frühestens nach Abschluss des sechsten Semesters angefertigt werden. Sämtliche Modulteilprüfungen bis einschließlich des sechsten Semesters müssen erbracht sein.

Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch eine/n Professor/in. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfer/innen einschließlich des/der betreuenden Professors/Professorin.

Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung oder die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

(19) Übergangsregelung (BKD SPO Version Nr. 3 nach Version Nr. 4)

1. Studierende, die im Wintersemester 2019/20 in das erste, zweite oder dritte Semester eingestuft sind, legen die Leistungen der Semester eins bis drei nach § 41 in der Fassung vom 08. Juli 2014 (SPO Nr. 3) und die Leistungen der Semester vier bis sieben nach § 41 in der Fassung vom 12. November 2019 (SPO Nr. 4) ab.
2. Studierende, die im Wintersemester 2019/20 in das vierte oder ein höheres Semester eingestuft sind, legen die Leistungen im Hauptstudium nach § 41 in der Fassung vom 08. Juli 2014 (SPO Nr. 3) ab.